

II-1497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 752/J

1984-05-24 **A N F R A G E**

der Abgeordneten Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Einreise österreichischer Staatsbürger in die CSSR

Österreichische Staatsbürger, die in die CSSR einreisen wollen, müssen zur Erlangung eines Visums auch anführen, ob sie einmal die CSSR verlassen haben bzw. aus welchem Grunde. Wird dabei angegeben, der Grund sei "Vertreibung" gewesen, besteht keine Chance, ein Visum zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den internationalen Normen, daß bei Bewerbung um ein Visum die Frage gestellt wird, aus welchem Grund man das Land, in das man einreisen will, einmal verlassen hat?
- 2) Welche Übereinkommen betreffend die Einreise österreichischer Staatsbürger in die CSSR gibt es?
- 3) Glauben Sie, daß es gerechtfertigt ist, daß österreichische Staatsbürger aus dem oben angeführten Grund kein Einreisevisum erhalten?